

herausarbeitet. Bis zum Ersten Weltkrieg wurde die Tatra für die jeweilige Nation »entdeckt«, das heißt symbolisch angeeignet und durch den Tourismus erfahrbar gemacht, während die physische Inanspruchnahme immer wieder ein Aushandlungsprozess zwischen unterschiedlichen Stakeholdern war (Grundbesitzer, auswärtige Eliten, wissenschaftliche Experten, nationale Aktivist*innen, lokale Bevölkerung usw.). Spätere Bestrebungen der beiden 1918 entstandenen Nationalstaaten Polen und Tschechoslowakei zielten hingegen auf den Erwerb beziehungsweise die Übernahme der Gebiete. Dies konnte zu weiten Teilen nach 1945 verwirklicht werden, auch wenn dieser Prozess zu keinem Zeitpunkt stromlinienförmig verlief, wie Hoenig am Beispiel der früheren Allmenden im polnischen Goralengebiet veranschaulicht. Diese wurden zunächst privatisiert, dann verstaatlicht, um nach 1989 zum Teil wieder privatisiert und zum Teil in Gemeinbesitz überführt zu werden.

Es ist ein großer Verdienst der detailreichen Studie, dass die Autorin es nicht bei der Rekonstruktion von nationalen Zuschreibungen und regionalen Identitätsdebatten belässt, sondern immer auch die infrastrukturelle Erschließung, die materiellen Interessenkonflikte und die naturräumliche Dimension mit in den Blick nimmt.

Hoenig ist mit *Geteilte Berge* eine überzeugende, sehr präzise geschriebene und mit knapp 200 Seiten Umfang eine erfreulich kompakte Studie gelungen. Sie ist nicht nur allen Ostmitteleuropainteresierten zu empfehlen, sondern auch allen, die schon immer etwas zur Naturgeschichte oder *Landscape History* lesen wollten.

Mateusz J. Hartwich (Berlin)

The Role of Law in Maoist China

Daniel Leese / Puck Engman (Hg.), *Victims, Perpetrators and the Role of Law in Maoist China. A Case-Study Approach (Transformations of Modern China; 1)*, Berlin/Boston (De Gruyter Oldenbourg) 2018, 205 S., 69,95 €

Politik, so schrieb Carl Schmitt, zeige sich wesentlich darin, Freund von Feind zu scheiden. Recht legitimiere lediglich, was Politik trennt oder verbindet. Sinn erhalten juristische Normen, so der Rechtsphilosoph, nicht durch das Recht selbst, sondern durch eine vorrechtliche – politische – Ordnung: Jeder Rechtsordnung gehe eine politische Ordnung voraus; jede politische Ordnung bringe ihrerseits eine eigene Rechtsordnung hervor. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts offenbarte sich das Spannungsverhältnis aus Politik und Recht eindrucklich in China. Der kommunistische Staat schuf nach 1949 nicht nur sein eigenes, wenngleich anfänglich rudimentär ausdifferenziertes Recht. Die Be- und Ausdeutung konkreter Normen wandelten sich vor dem Hintergrund politischer Großkampagnen, die Recht mit stets verändertem Sinn ausstatteten, fundamental – Opfer wurden zu Tätern, Täter zu Opfern.

Die Freiburger Sinologen Daniel Leese und Puck Engman widmen dem Zusammenspiel von Politik und Recht im maoistischen China eine Reihe von Fallstudien, die das Schmitt'sche Problem ohne expliziten Verweis auf den Rechtsphilosophen aufgreifen. In zweifacher Hinsicht bildet ihr Sammelband den Ausgangspunkt einer vielversprechenden Forschungstätigkeit: Erstmals werden Ergebnisse des Forschungsprojekts *The Maoist Legacy. Party Dictatorship, Transitional Justice, and the Politic of Truth* publik gemacht. Gleich-

zeitig begründet der Band eine Schriftenreihe, die sich einem bislang wenig erforschten Phänomen chinesischer Geschichte widmet – den *Transformations of Modern China*. Beides lässt auf weitere gleichermaßen innovative Forschungen hoffen: Leese und Engman vereinen zwei Perspektiven auf ihren Gegenstand, den sie in der Gesamtschau »von oben« und »von unten« verstehen wollen – mit Betonung auf Letzterem.

Der Alltagsgeschichte des maoistischen China – einem jungen Forschungsfeld der China-Historiografie – haben 2015 Jeremy Brown und Matthew Johnson mit *Maoism at the Grassroots* den Boden bereitet. Die juristische Alltagsdimension kulturrevolutionärer Urteile und ihrer Rücknahme nach Maos Tod ist indes kaum erschlossen. Die Aufarbeitung der letzten Kampagne Maos betrachtete etwa die 2016 erschienene Studie Alexander Cooks *The Cultural Revolution on Trial* mit Blick auf die sogenannte »Viererbände« vor allem »von oben«. Über die Wahrnehmung des Wandels von Recht im China der 1960er und 1970er Jahre hingegen wissen wir wenig – erst recht über die individuellen Schicksale hinter den Rehabilitationen kulturrevolutionärer Willkür. Wie sich Diktaturen an ihrem eigenen Gewalterbe juristisch abarbeiten können, untersuchte Immo Rebitschek für vergleichbare Entwicklungen in der Sowjetunion jüngst in *Die disziplinierte Diktatur* (2018): Dort leiteten die Staatsanwaltschaften bereits Ende der 1930er Jahre ein »Intermezzo der Gesetzlichkeit« ein. Für China schließt der Sammelband, den Daniel Leese und Puck Engmann vorlegen, diese Lücken.

Mit einer »law-and-society perspective« verfolgen die Herausgeber das Ziel, das Beziehungsgefüge zwischen juristischen Elitendebatten und alltäglicher Rechtspraxis vor Ort auszuleuchten, um zu verstehen, »how law was understood,

contested, and adapted by local actors.« Die sieben Fallstudien des Bandes sind diesem Erkenntnisinteresse verpflichtet. Gemein ist ihnen eine außergewöhnliche Quellengrundlage: Es sind persönliche Dossiers und individuelle Fallakten, die Willkür und Regelhaftigkeit kulturrevolutionärer Justiz am konkreten Einzelschicksal veranschaulichen. Über Flohmärkte und private Sammlungen gelangten tausende Dokumente aus dem Altbestand chinesischer Archive nach Freiburg, wo sie – digitalisiert und teilweise ins Englische übersetzt – kürzlich in *The Maoist Legacy Database* (MLD) veröffentlicht wurden. Diese Quellen offenbaren zwei, mitunter sogar drei Zeitschichten einzelner Rechtsschicksale: die Feststellung vermeintlich kriminellen Verhaltens durch die kulturrevolutionäre Justiz, die Bestätigung oder Rehabilitation dieser Urteile während der postmaoistischen Reformjahre, sowie zuweilen die Nachwirkungen längst vergangener Verfahren.

Zwar prägten politische Kampagnen jeden dieser Abschnitte. Doch die Rechtspraxis vor Ort, so machen die Beiträge deutlich, hing maßgeblich davon ab, wie lokale Akteure, Beschuldigte wie Beschuldigende, mit dem normativen Rahmen umgingen, der sich ihnen jeweils bot. Für die Hochphase der Kulturrevolution (1966–1969) zeigt dies der Aufsatz Wang Haiguangs: Der Dorflehrer Li hatte gewöhnliche Nachbarschaftsstreitigkeiten, die schnell eine politische Dimension annahmen, als ihm die verfeindete Familie Yu vorwarf, der »Gutsbesitzer«-Klasse zu entstammen. Als er seinen Schülern im Sommer 1969 nacheinander die beiden Worte »Enver Hoxha« und »Verräter« diktierte, verwandelte das örtliche »Revolutionskomitee« die Anschuldigungen gegen Li in ein Strafverfahren wegen »aktiver Konterrevolution«. Die Familie Yu bezichtigte ihren Nachbarn zudem, Mao-

Porträts zerstört zu haben. Li sei schuldig und müsse bestraft werden, so urteilte eine »Volksschutzabteilung« im Frühling 1970. Kaum ein halbes Jahr später wurde das Verfahren jedoch überprüft und 1971 urteilslos eingestellt, ohne Li formal zu rehabilitieren. Die kulturevolutionäre Rhetorik hatte Nachbarschaftsstreitigkeiten zwar neue Nahrung geboten; als sich die Anschuldigungen jedoch als unbegründet erwiesen, war das politisch begründete Urteil nicht mehr aufrechtzuerhalten. Denn selbst während der Kulturrevolution, so die These, habe die Strafjustiz ihre Funktionsweise weitgehend erhalten.

Nach dem Tod Mao Zedongs wurde die Kulturrevolution beendet und eine Vielzahl unrechtmäßiger Urteile revidiert. Ende der 1970er Jahre wurden allein in Shanghai über 310.000 Menschen, die während der Kulturrevolution verurteilt worden waren, rehabilitiert. Und auch das Verdikt gegen den Dorflehrer Li wurde 1979 formal zurückgenommen. Doch nicht alle Urteile wurden aufgehoben – dies zeigt der Beitrag Jeremy Browns: Der Polizist Mou Jingguan wurde zu Beginn der Kulturrevolution 1966 verhaftet, weil er 1958 eine achtzehnjährige Frau mehrfach vergewaltigt haben soll. Nach drei Jahren Haft wurde er 1969 wegen »Vergewaltigung mit vorgehaltener Waffe« von einem »Militär-Kontrollkomitee« verurteilt und in sein ursprüngliches Heimatdorf ausgewiesen. In den 1970er Jahren strebte Mou mehrfach seine Rehabilitation an, indem er, so argumentiert Brown, jeweils die Rhetorik aktueller Kampagnen zur Korrektur unrechtmäßiger Urteile aufgriff. Denn Mou sah sich als Opfer kulturevolutionärer Willkür. Während 1979 abertausende Verfahren zurückgenommen wurden, bestätigte das »Büro für Öffentliche Sicherheit« der Stadt Tianjin jedoch den Schuldspruch gegen Mou. Auch in diesem Fall habe die

Strafjustiz ihre Autonomie zumindest teilweise bewahrt – so die These Browns.

Daniel Leese und Puck Engman legen einen mit Bedacht konzipierten Sammelband vor, der die Rechtspraxis der Kulturrevolution in den Dörfern und Städten Chinas verortet. Seine Fallstudien veranschaulichen an konkreten Schicksalen, welchen Widerhall die politischen Kampagnen in juristischen Aushandlungen vor Ort fanden. Ein abschließender Beitrag zu den Rückwirkungen der lokalen Rechtspraxis – etwa der Erfahrung massenhafter Rehabilitation – auf das politische Zentrum wäre gleichfalls wünschenswert gewesen. Ohne selbst ein Richteramt einzunehmen, erhellen die Beiträge, wie Menschen in sich verändernden Konstellationen zu Tätern und Opfern wurden. Dadurch wird deutlich: Selbst die Kulturrevolution Maos führte nicht zur allumfassenden Aufhebung allgemeiner Justizprinzipien. Zwar verschob sich der normative Rahmen des Rechts im Schmitt'schen Sinne mit den politischen Großkampagnen, was Anlass und Möglichkeit schuf, Recht als Mittel der Politik zu missbrauchen – gleichzeitig erlaubten es bestehende Justizprinzipien jedoch auch, korrigierend auf Einzelfälle einzuwirken und ausufernde Gewalt zu verhindern.

Es ist zu hoffen, dass der Sammelband nicht nur unter Chinahistorikern Beachtung findet, berührt er doch die großen Fragen unseres Faches: Sind politische Ordnungen gerade dann umso durchsetzungsstärker, je stärker oder aber je schwächer ihr Institutionengefüge ist?

Martin Wagner (Berlin)